

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung und Biotopkartierung

zum

Bebauungsplan Nr. 166

„Grabowseestraße Erweiterung Elisabethstift“

Stadt Oranienburg

Stand: 04.10.2023

Auftraggeber:

JAHN, MACK & PARTNER
Wilhelm-Kabus-Str. 74
10829 Berlin

Auftragnehmer:

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH



LANDSCHAFTSARCHITEKTUR ■ UMWELTPLANUNG
STADTENTWICKLUNG ■ VERGABEMANAGEMENT

Gustav-Meer-Allee 25 (Haus 26A)
13355 Berlin

Tel.: 030 / 86 47 39 0
Mail: buero@szsp.de

Bearbeitung:
B. Sc. Janni Clara Kretschmer
Dipl.-Ing. Lutz Bartung

Fotos:
Janni Kretschmer

O:\Vorlagen\Bericht.docx

Inhaltsverzeichnis

1 Plangegegenstand und Aufgabenstellung	4
2 Methodik	4
3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
4 Biotoptypenkartierung	6
5 Faunistische Potentialabschätzung	10
5.1 Habitatpotentialanalyse	11
5.1.1 Artengruppe Vögel	11
5.1.2 Artengruppe Fledermäuse	14
5.1.3 Artengruppe Reptilien	14
5.1.4 Artengruppe Amphibien	15
5.1.5 Fazit	15
6 Literatur- und Quellenverzeichnis	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte der Umgebung des Untersuchungsgebiets	5
Abb. 2: Südseite des Heizhauses	5
Abb. 3: Carport, angrenzend ans Heizhaus	6
Abb. 4: Artenarme Zier-/Parkrasenfläche im westlichen Bereich (Biototyp 05162)	7
Abb. 5: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Biotoptypen	8
Abb. 6: Fläche mit zwei- und mehrjährigen ruderalen Stauden und Distelfluren im Süden des Heizhauses (Biotopcode 03240)	9
Abb. 7: Gepflasterter Weg (Biotopcode 12654) und Parkplatz (Biotopcode 12643) im westlichen Bereich	9
Abb. 8: Fütternde Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>) an aktivem Nest an Baum Nr. 13 (Standort ist Abb. 5 zu entnehmen)	12
Abb. 9: Weiteres, jedoch inaktives Nest in einer Kastanie (Baum Nr. 3, Standort Abb. 4 zu entnehmen) am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166	10
Tab. 2: Auflistung der beobachteten und zu erwartenden Brutvögel auf dem Grundstück des Elisabethstifts mit ihrem jeweiligen Neststandort und Schutzstatus	13

1 Plangegegenstand und Aufgabenstellung

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Erweiterung des Elisabethstifts in Oranienburg wird der Bebauungsplan 166 „Grabowseestraße Erweiterung Elisabethstift“ aufgestellt.

Auf dem Flurstück Nr. 1817 und 1656 der Flur 001 in der Gemarkung Friedrichsthal in der Grabowseestraße 26 von Oranienburg plant der Landesausschuss für Innere Mission die Erweiterung der bereits bestehenden Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren. Der Elisabethstift soll um zwei Gebäude erweitert werden: eine behinderten- und seniorengerechte Wohn- und Pflegeeinrichtung sowie eine Kindertagesstätte.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 166 „Grabowseestraße Erweiterung Elisabethstift“ sind eine Erfassung des Biotoptypenbestandes sowie faunistische Ersterfassungen zur Beurteilung der umweltfachlichen Bestandssituation erforderlich. Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist die Biotoptypenerfassung sowie eine artenschutzfachliche faunistische Potenzialabschätzung. Die Erfassung der Biotoptypen und der Fauna wurden am 15. August 2023 durchgeführt.

2 Methodik

Die Biotopkartierung erfolgte nach den Brandenburger Vorgaben für Biotopkartierungen des Landesamts für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen einer Vorortbegehung. Diese erfolgte am 15.08.2023 zwischen 9 und 12 Uhr durch zwei Gutachter bei 20 bis 25°C ohne Wolkenbedeckung.

Dabei wurde auch der Baumbestand im Untersuchungsgebiet erfasst und hinsichtlich des Schutzstatus auf Grundlage der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Oranienburg (Baumschutzsatzung) bewertet. Die Darstellung und Bewertung des Baumbestandes befinden sich im umweltfachlichen Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Die faunistische Potentialabschätzung erfolgte in Form einer Habitatpotentialanalyse und bildet die Grundlage für eine erste Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz des Vorhabens.

3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Beim Plangebiet handelt es sich um 2 Flurstücke an der Grabowseestraße im Oranienburger Ortsteil Friedrichsthal (Abbildung 1). Auf dem östlichen Teil, Flurstück 1817, befinden sich derzeit zwei Gebäude. Die Erweiterung des Elisabethstifts betrifft den westlichen Teil des Untersuchungsgebiets. Der Geltungsbereich und somit die Fläche des Untersuchungsgebiets beträgt ohne die Verkehrsfläche „Grabowseestraße“ 8753 m².

Im östlichen und größeren Gebäude ist die Wohn- und Pflegeeinrichtung untergebracht, dieser Teil soll in der Planung erhalten bleiben (Abbildung 4). Das Gebäude besteht aus einem mittleren Teil, in dem die Verwaltung und Gemeinschaftsräume untergebracht sind, und den beiden seitlichen länglichen Teilen, in denen die Wohneinheiten untergebracht sind. Im Außenbereich befinden sich überwiegend Gartenanlagen. Um dieses Gebäude verläuft, ausgehend von der Ein- und Ausfahrt, an welche sich ein gepflasterter Parkplatz anschließt, ein ebenfalls gepflasterter Rundweg. Im Süden des Gebäudes ist der Vorplatz des Ausgangs gepflastert, ein Weg führt von diesem Platz auf beiden Seiten eines Teichs zum Rundweg. Der Teich ist zum größten Teil zugewachsen, in der Mitte der Wasserfläche ist nur ein kleiner Teil frei von Vegetation. An den Wohneinheiten sind kleine Terrassen mit seitlichen Anpflanzungen aus Bodendeckern, Kleinsträuchern und Stauden lokalisiert.

Von einer zweiten Einfahrt im nordwestlichen Teil des Flurstücks führt ein gepflasterter Weg über drei Parkplatzflächen zum westlichen Gebäude. Dieses dient als Heizhaus mit angeschlossenem Carport (Abbildungen 2 und 3). Dieses Gebäude ist von der Planung der Erweiterung betroffen und wird nicht bestehen bleiben.



Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Abb. 1: Übersichtskarte der Umgebung des Untersuchungsgebiets. Das Plangebiet ist rot markiert.



Abb. 2: Südseite des Heizhauses



Abb. 3: Carport, angrenzend ans Heizhaus

Im Plangebiet herrschen artenarme Zier- und Parkrasenflächen vor. Im Süden des Heizhauses befinden sich zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren. Daran schließen sich einjährige Ruderalfluren im Westen des Heizhauses an. Das Untersuchungsgebiet ist vor allem geprägt von alten Waldkiefern, Eichen und Fichten. Der Zaun sowie die Parkplätze werden von Hecken gesäumt.

4 Biotoptypenkartierung

Die Biotoptypenkartierung fand am 15.08.2023 im Rahmen der Ortsbegehung statt. Die erfassten Biotope sind in Abbildung 5 dargestellt.

Den Großteil der Fläche des Untersuchungsgebiets ist dem Biototyp 05162 „Artenarmer Zier-/Parkrasen“ zugeordnet (Abbildung 4). Im Süden befindet sich eine Fläche mit einjähriger Ruderalflur (Biotopcode 03230) und zwei- und mehrjährigen Stauden und Distelflur (Biotopcode 03240) (Abbildung 6). Entlang des Zauns im Norden und teilweise im Süden sowie entlang der Parkplätze im westlichen und östlichen Teil verlaufen Hecken in Formschnitt (Biotopcode 10273). Im Süden des östlichen Gebäudes befindet sich ein künstlich angelegter Teich (Biotopcode 02150), der von Schilfröhricht umgeben ist (Biotopcode 022111). Rund um die Gebäude, die Gemeinbedarfsflächen des „Elisabethstifts“ zugeordnet werden (Biotopcode 12330), verlaufen gepflasterte Wege (Biotopcode 12654) (Abbildung 7). Am Gebäude befinden sich Terrassen mit seitlichen Anpflanzungen.



Abb. 4: Artenarme Zier-/Parkrasenfläche im westlichen Bereich (Biototyp 05162)

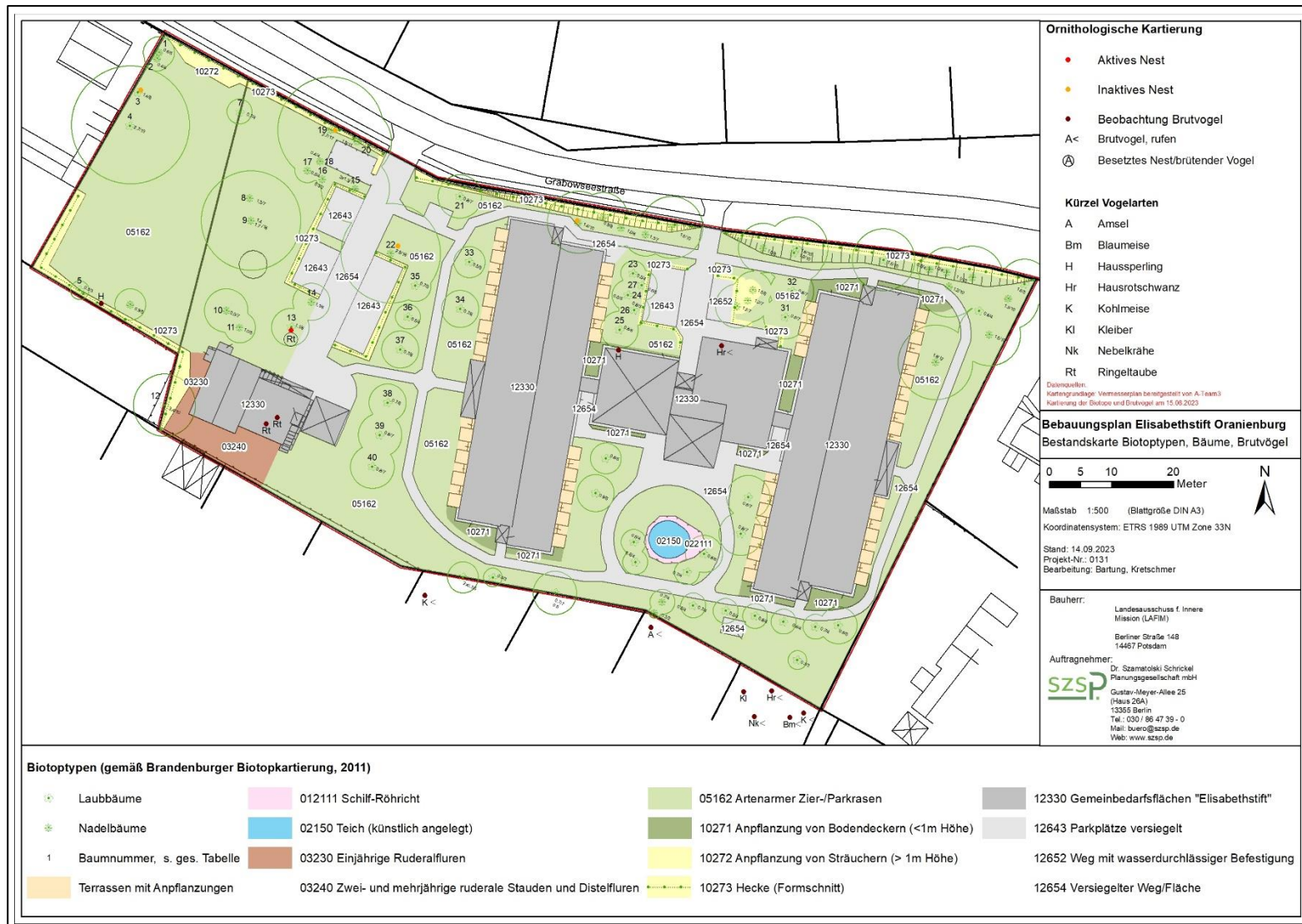


Abb. 5: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Biotoptypen (eigene Darstellung)



Abb. 6: Fläche mit zwei- und mehrjährigen ruderalen Stauden und Distelfluren im Süden des Heizhauses (Biotopcode 03240)



Abb. 7: Gepflasterter Weg (Biotopcode 12654) und Parkplatz (Biotopcode 12643) im westlichen Bereich

Tabelle 1 stellt alle im Rahmen der Kartierung erfassten Biotoptypen mit ihren jeweiligen Flächengrößen und -anteilen am Gesamtgebiet dar. Die Auswertung der anteiligen Flächen ergibt einen Bestandsversiegelungsgrad des Geltungsbereichs von ca. 46 %.

Tabelle 1: Übersicht über Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166

Die Verkehrsfläche Grabowseestraße ist nicht in der Angabe der Fläche der Biotoptypen berücksichtigt, da hier keine Veränderungen zu erwarten sind.

Biotopcode	Biotoptyp	Fläche [m²]
<i>Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren</i>		
03230	Einjährige Ruderalfluren	22
03240	Zwei- und mehrjährige ruderale Gras- und Staudenfluren	105
<i>Gras- und Staudenfluren</i>		
05162	Artenarmer Zier-/ Parkrasen	4073
<i>Biotope der Grün- und Freiflächen</i>		
10271	Anpflanzung von Bodendeckern und Kleinsträuchern (< 1 m Höhe), teils mit Traufstreifen	158
10272	Anpflanzung von Sträuchern (> 1m Höhe)	14
10273	Hecke (Formschnitt)	325
<i>Bebaute Gebiete</i>		
12330	Gemeinbedarfsbebauung: Elisabethstift Oranienburg	2266
ohne Code	Terrassen mit seitlichen Anpflanzungen aus Bodendeckern, Kleinsträuchern und Stauden	263
<i>Verkehrsanlagen</i>		
12643	Parkplätze, versiegelt	205
12652	Weg / Fläche mit wasserdurchlässiger Befestigung	25
12654	Versiegelter Weg / Fläche (Verbundstein, Plattenbelag)	1202
<i>Standgewässer</i>		
02150	Teich (künstlich angelegtes Gewässer)	31
022111	Schilf-Röhricht	25
		8714

5 Faunistische Potentialabschätzung

Die vorliegende artenschutzfachliche Potentialanalyse beschäftigt sich mit den besonders und streng geschützten Tierarten gemäß der Begriffsdefinition des § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung.

Für diese Arten ist es gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG verboten,

1. wildlebenden Tieren der **besonders geschützten** Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu **töten** oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot),
2. wildlebende Tiere der **streng geschützten** Arten und der **europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten **erheblich zu stören** (Störungsverbot),

3. **Fortpflanzungs- oder Ruhestätten** der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Lebensstättenchutz) sowie
4. wildlebende **Pflanzen** der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Auf Grundlage der vorhandenen Habitatausstattung zum Begehungszeitpunkt erfolgt eine Potentialabschätzung für die artenschutzrelevanten Artengruppen.

5.1 Habitatpotentialanalyse

Die faunistische Potenzialabschätzung ist anhand einer Habitatanalyse erfolgt. Dabei werden aufgrund der vorliegenden Habitatstrukturen Rückschlüsse auf das potentielle Vorkommen bestimmter Artengruppen geschlossen. Es wird unterstellt, dass die geeigneten Habitate auch genutzt werden, was im Regelfall zu einer Überschätzung der tatsächlichen Anzahl der vorkommenden Arten führt.

Mithilfe der Habitatanalyse soll eine erste Einschätzung zu folgenden Fragestellungen gegeben werden:

1. Welche Artengruppen kommen potentiell im Untersuchungsgebiet vor?
2. Wie wirkt das Vorhaben auf diese Arten?
3. Treten Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ein?

Dazu wurden die Habitatstrukturen vor Ort erfasst.

Von potentiell artenschutzrechtlicher Relevanz sind in erster Linie die voraussichtlich zu entfernenden Baumbestände im westlichen Teil des Untersuchungsgebiets. Auch Spalten und Vorsprünge an den Gebäuden und am Carport sind von potentieller Bedeutung als Nist- und Überwinterungsquartier. Der künstlich angelegte Teich ist ebenfalls von artenschutzrechtlicher Relevanz. Damit besteht vor allem eine potentielle Betroffenheit für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien.

5.1.1 Artengruppe Vögel

Die Gehölze bieten Nahrungs- und Nistplatzmöglichkeiten für Brutvögel. Die baulichen Anlagen können im Einzelfall ebenfalls geeignete Nistplatzmöglichkeiten für Gebäudebrüter bieten. Der Baumbestand im Baugebiet ist hauptsächlich mittleren Alters, teilweise auch älter.

Auf dem westlichen Teil des Flurstücks 1817 sowie auf dem Flurstück 1656 wurden vier Nester von Freibrütern festgestellt. Die Standorte der Nester können der Karte (Abbildung 5) entnommen werden. Ein Nest wurde zum Zeitpunkt der Kartierung aktiv von einer Ringeltaube genutzt (Abbildung 8 und 9). In diesem konnte die Ringeltaube beim Füttern ihrer Küken beobachtet werden (mindestens 2 Individuen).

Im Bereich der Wohn- und Pflegeeinrichtung wurde ein Nest in einer Kiefer an der Grabowseestraße festgestellt, dieses war jedoch zum Zeitpunkt der Kartierung nicht genutzt. An zwei Bäume im westlichen Bereich sind Nisthilfen angebracht, ebenso am Carport. Die Nisthilfen wurden zum Zeitpunkt der Kartierung nicht von Brutvögeln besetzt.



Abb. 8: Fütternde Ringeltaube (*Columba palumbus*) an aktivem Nest an Baum Nr. 13 (Standort ist Abb. 5 zu entnehmen)

Es konnten keine Höhlungen und damit Niststätten von Höhlenbrütern in den Bäumen festgestellt werden. Da die Untersuchung jedoch vom Boden aus mit einem Fernglas stattfand, können einzelne Höhlungen nicht ausgeschlossen werden. Auch an Vorsprüngen oder Spalten an den Gebäuden insbesondere am abzubrechenden Heizhaus wurden keine Nester gefunden.

Aufgrund der gärtnerischen Ausstattung und Pflege sowie der freizeitlichen Nutzung durch Bewohner ist die Anlage durch einen hohen Störungsgrad geprägt. Für bodenbrütende Vogelarten sind demnach die Grünflächen im Untersuchungsgebiet als Nisthabitate nicht geeignet. Bodenbrüter können somit ausgeschlossen werden.



Abb. 9: Weiteres, jedoch inaktives Nest in einer Kastanie (Baum Nr. 3, Standort Abb. 4 zu entnehmen) am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets

In der folgenden Tabelle sind Brutvögel, die auf dem Grundstück des Elisabethstifts zu erwarten sind oder bereits beobachtet wurden mit ihrem Neststandort und Schutzstatus aufgelistet.

Alle Vogelarten sind als „europäische Vögel“ im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt.

Tab. 2: Auflistung der beobachteten und zu erwartenden Brutvögel auf dem Grundstück des Elisabethstifts mit ihrem jeweiligen Neststandort und Schutzstatus

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Neststandort	RL BB 2019	RL D 2020	BArtSchVO 2005
Amsel	<i>Turdus merula</i>	N, F	*	*	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	H	*	*	-
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	H	*	*	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	F	*	*	-
Elster	<i>Pica pica</i>	F	*	*	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	H	V	V	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	N	*	*	-

Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H, F	*	*	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	H	*	*	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	H	*	*	-
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	F	*	*	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	F, N	*	*	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	-
<p>Erläuterungen</p> <p>Rote Liste Brandenburg: LfU (2019)</p> <p>Rote Liste Deutschland: Ryslavy et al. (2020) 1 – vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet; R – Arten mit geografischer Restriktion; V – Art der Vorwarnliste; * - ungefährdet</p> <p>BArtSchVO: Bundesartenschutzverordnung (2005); § - besonders geschützt; §§ - streng geschützt</p> <p>Status: BP – Brutplatz; NG – Nahrungsgast; BR - Brutrevier</p> <p>Neststandort: B – Bodenbrüter; N – Nischenbrüter; H – Höhlenbrüter; F - Freibrüter</p>					

5.1.2 Artengruppe Fledermäuse

Fledermäuse zählen als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu den streng geschützten Arten.

Es konnten an den Bäumen, im Gehölzbestand sowie an den Gebäuden keine Quartiere für Fledermäuse, wie Spalten und Höhlungen, vorgefunden werden. Einzig am Carport befinden sich potentiell geeignete Strukturen, sodass eine Nutzung hier nicht auszuschließen ist. Durch die hochfrequentierte Nutzung liegt jedoch eine hohe Störung vor, weshalb auch der Carport für eine Nutzung von Fledermäusen unwahrscheinlich ist. Es wurden im Carport und gesamten Bereich der Anlage keine Fraß- oder Kots Spuren von Fledermäusen festgestellt. Eine Nutzung des Untersuchungsgebiets als Jagdrevier im Zusammenhang mit den linearen Strukturen der Grabowseestraße ist anzunehmen.

5.1.3 Artengruppe Reptilien

Das Grundstück der Wohn- und Pflegeeinrichtung ist durch Gartenanlagen, Wege und Rasenflächen stark gärtnerisch geprägt und ist selektiv stark verschattet. Daher kommen keine geeigneten Habitate für Reptilien, wie die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Zauneidechse, vor. Des Weiteren ist die Störung durch die tägliche Nutzung der Wege und Außenräume sowie die intensive Pflege der Gärten sehr hoch.

5.1.4 Artengruppe Amphibien

Im Untersuchungsgebiet befindet sich ein künstlich angelegter Teich, der jedoch nur eine sehr kleine offene Wasserfläche von ca. 3 m² aufweist, die als potentielles Laichgewässer zu werten ist. Um den Teich herum befindet sich ein dichter Schilfpflanzenaufwuchs, welches potentiell als Habitat für Amphibien dienen könnte. In dem Teich sowie auf dem gesamten Grundstück konnten jedoch zum Zeitpunkt der Begehung keine Amphibien festgestellt werden. Auch während der Laichzeit im Frühjahr konnten nach Aussage der Heimleitung keine Amphibien verhöört oder beobachtet werden.

5.1.5 Fazit

Die Habitatpotentialanalyse hat Vorkommen der Artengruppe Vögel sowie die Nutzung als Brutstätte durch diese ergeben. Auch Fledermausvorkommen werden nicht ausgeschlossen.

Fledermausquartiere sind, ebenso wie Niststätten von höhlenbrütenden Vögeln, ganzjährig geschützt. Sie werden wiederkehrend aufgesucht und genutzt. Sie stellen geschützte Lebensstätten im Sinne des § 44 Absatz 1 Nummer 3 Bundesnaturschutzgesetz dar.

Eine Beseitigung von ganzjährig geschützten Lebensstätten ist nur mit einer im Vorfeld der Baumaßnahmen erteilten Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde gestattet. Grundsätzlich darf eine Fällung nur außerhalb der Brutzeit (1. Oktober bis 28./29. Februar) erfolgen und nur dann, wenn die Lebensstätte nachgewiesen unbesetzt ist. Um vorkommende Tiere letztendlich auszuschließen, müssen die von der Fällung betroffenen Bäume vor der Fällung von einem Artenschutzsachverständigen untersucht und freigegeben werden.

Für den Fall, dass durch Baumfällungen ganzjährig geschützte Lebensstätten (Baumhöhlen) verloren gehen, sind diese durch die Einrichtung von Ersatzquartieren zu kompensieren. Es wird ggf. eine Anbringung von 2 Ersatznistkästen für Brutvögel bzw. 2 Ersatzquartieren für Fledermäuse je Verlust empfohlen.

Die gärtnerische Gestaltung und intensive Pflege der Freifläche weist das Plangebiet bereits mit seinen gegebenen Strukturen als ungeeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Amphibien und Reptilien aus.

Weitere Ausführungen zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen befinden sich im umweltfachlichen Teil der Begründung des Bebauungsplans Nr. 166 „Grabowseestraße Erweiterung Elisabethstift“ im Kapitel zum Artenschutz.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Rechtsgrundlagen

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)

FLORA-FAUNA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

Landesamt für Umwelt (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege, Beilage zu Heft 4, 2019.

SATZUNG ZUM SCHUTZ DES BAUMBESTANDES DER STADT ORANIENBURG (Baumschutzsatzung). Oranienburg, 14.12.2010

Literatur

LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Biotopkartierung Brandenburg, Liste der Biotoptypen